

Teilnahmebedingungen „Tag der Architektur 2023“

1. Teilnahmeberechtigte

- Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder aller Architektenkammern, die im Saarland Projekte realisiert haben.
- Jedes Architekturbüro kann sich mit maximal zwei Projekten bewerben.

2. Anforderungen an die Projekte

- Zugelassen sind aktuelle, zum Zeitpunkt der Bewerbung fertiggestellte Projekte.
- Die Fertigstellung darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- Ausgeschlossen sind Objekte, die bereits an vorangegangenen „Tagen der Architektur“ teilgenommen haben oder eingereicht wurden.
- Die Objekte müssen am Tag der Architektur der Öffentlichkeit für mindestens 4 Stunden zugänglich sein.
- **HINWEIS: Die Teilnahme ist abhängig von der Zustimmung des Bauherrn bzw. der Bauherrin. Bitte erfragen Sie rechtzeitig, ob eine Teilnahme gewünscht ist. Für die Teilnahme ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Bauherrn bzw. der Bauherrin notwendig.**

3. Bewerbungsprozess und Auswahlverfahren

- Für die Teilnahme ist zunächst eine formlose Anmeldung per Mail an info@aksaarland.de notwendig.
- Nach Eingang der formlosen Anmeldung erhält der/die Bewerber:in die Bewerbungsunterlagen (Digitales Bewerbungsplakat).
- Für jedes Projekt muss ein digitales Bewerbungsplakat eingereicht werden.
- Die teilnehmenden Objekte werden anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen von einer Auswahlkommission ausgewählt.
- **HINWEISE ZUR AUSWAHLSITZUNG:**
 - o Die Auswahlkommission setzt sich aus einem Vertreter bzw. einer Vertreterin einer benachbarten Kammer (Sitzungsleitung), jeweils einem Vertreter der kleinen Fachrichtungen (Stadtplanung, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur), den Kreisvertrauensarchitekt:innen sowie zwei Medienschaffenden zusammen.
 - o Die Auswahl der Objekte erfolgt anhand der Kriterien: Gestaltung/ Entwurfsqualität/ Ästhetik; Städtebauliche Einbindung; Ökonomie;



- Ökologie/ Nachhaltigkeit; Prozessqualität und soziokultureller Hintergrund.
- Eine detaillierte, schriftliche Beurteilung der eingereichten Objekte erfolgt nicht. Die Entscheidungen werden mehrheitlich getroffen.
- Nach der Auswahlsitzung erhalten alle Bewerber:innen eine schriftliche Nachricht.

4. Zustimmungen und Rechteübertragung

Für die Teilnahme ist es zwingend notwendig, dass der Kammer die Formulare Einverständniserklärung des Architekten, des Bauherren ggf. des Nutzers und des Fotografen ausgefüllt und unterschrieben vorliegen. Die Formulare erhalten die Teilnehmenden nach erfolgreicher Bewerbung durch die AKS-Geschäftsstelle.

5. Öffentlichkeitsarbeit

- **Booklet:**
 - Alle teilnehmenden Objekte werden mit einer eigenen Doppelseite im Booklet zum Tag der Architektur abgebildet. Hierzu sind von den Teilnehmenden jeweils ein Foto sowie ein Text anzuliefern. Die AKS behält sich vor, die eingereichten Texte redaktionell zu überarbeiten.
- **Website:**
 - Alle Objekte werden auf der Website www.tagderarchitektur.saarland präsentiert. Die AKS behält sich vor ggf. eine Auswahl der hierzu eingereichten Fotos zu treffen.
- **Plakatausstellung:**
 - Die teilnehmenden Projekte werden in einer Plakatausstellung in der Akademie im Haus der Architekten ausgestellt. Die Teilnahme an dieser Plakatausstellung ist freiwillig.
 - Die Ausstellungsplakate können innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der Architektur von den Teilnehmenden in der Kammergeschäftsstelle abgeholt werden. Nicht abgeholte Plakate werden nach Ablauf der 4 Wochen entsorgt.



- **Werbematerial:**

- Die Fahnen, die im Rahmen des Tages der Architektur an die Teilnehmenden ausgegeben werden, sind innerhalb von 4 Wochen nach der Veranstaltung der AKS-Geschäftsstelle zurückzugeben.

6. Termine

15. Januar 2023:

Anmeldeschluss formlose Anmeldung

09. Februar 2023:

Einreichungsfrist der Bewerbungsunterlagen

27. Februar 2023:

Auswahlsitzung, Auswahl der teilnehmenden Projekte

März/ April 2023:

Redaktionelle Phase

Mai 2023:

Auslieferung Banner und Booklets

Aktualisierung der Website www.tagderarchitektur.saarland

Beginn der Plakatausstellung

24./ 25. Juni 2023:

Tag der Architektur

